

## BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG

Zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Dänischenhagen Kreis Rendsburg Eckernförde.

### I. Rechtsgrundlage

Der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Dänischenhagen (Schneidekoppel) wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 30. 4. 1974 / Az.: IV 81 b - 813/04 - 58.37(6) teilweise mit Auflagen und Hinweisen vorabgenehmigt. Nach Bestätigung durch den Herrn Innenminister, daß die Auflagen und Hinweise erfüllt wurden, ist der teilweise vorabgenehmigte Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 am 15. 1. 1975 rechtsverbindlich geworden. Für den in der Anlage näher bezeichneten Teil wird die erste Änderung aufgestellt. Die in diesem Gebiet ehemals vorgesehenen Reiheneigenheime entfallen zugunsten der nunmehr hier vorgesehenen Einzelhäuser.

### II. Lage und Umfang

Kartengrundlage für den gegenwärtigen Zustand ist die Abzeichnung der Katasterkarte, gefertigt vom Ing.-Büro Karl Süß, Kiel, Wall 30/32. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 umfaßt die im Plan näher gekennzeichneten Flächen.

### III. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

Die Erschließung des Geltungsbereiches des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt durch Stichstraßen. Die Planstraße "A" als Wohnsammelstraße bindet an die Dorfstraße und an die bestehenden Straßen des B-Plan-Gebietes Nr. 3 an. Diese Straße erhält eine Ausbaubreite von 9 m, bei Fahrbahnbreite von 6 m. Die Planstraßen "B" - "E", die das Gebiet von der Scharnhagener Straße und der Planstraße "A" her erschließen, erhalten eine Ausbaubreite von 8,5 m bei Fahrbahnbreite von 5,5 m. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfaßt eine Gesamtfläche von ca. 4,3 ha. Die vorgesehene Neubebauung umfaßt ca. 59 Wohnungseinheiten, davon 49 Einheiten in Form von Einfamilienhäusern und 10 Einheiten in Form von Geschoswohnungen. Die erforderlichen Kfz-Stellplätze gliedern sich wie folgt: Garagen und Stellplätze zu den Einzelhäusern auf den Grundstücken innerhalb der bebaubaren Flächen, Garagen und Stellplätze für Geschoswohnungen laut Ausweisung im Plan.

Im Gebiet der 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 sind außerdem 21 öffentliche Parkplätze innerhalb der Verkehrsflächen ausgewiesen. Kinderspielplätze laut Ausweisung im Plan mit insgesamt 440 qm.

### IV. Versorgungserschließung

#### 1. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschlüsse an das vorhandene örtliche Leitungsnetz der Kieler Stadtwerke.

#### 2. Abwasserbeseitigung

Anschluß über Pumpstation an das Bülker System

#### 3. Elektr.-Versorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Kiel

#### 4. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt nach Ortssatzung durch die örtliche Müllabfuhr

#### 5. Feuerlöscheinrichtungen

Für die Feuersicherheit werden die Leitungsquerschnitte für die erforderlichen Hydranten nach Angabe der Feuerwehr erstellt.

V. Erschließungskosten

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand nach § 127 BBauG für das Gebiet der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 6 beträgt nach überschläglicher Kostenermittlung insgesamt:

1. Straßenbau und Parkplätze	ca. DM 420.000,--
2. Straßenbeleuchtung	ca. DM 25.000,--
3. Oberflächenentwässerung	ca. DM 130.000,--
4. Spielplätze und Grünanlagen	<u>ca. DM 15.000,--</u>
Gesamt	<u>ca. DM 590.000,--</u> =====

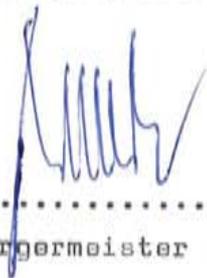
Die Erschließung wird nicht gemeindeseitig durchgeführt. Sie ist von einem Erschließungsträger, welcher mit der Gemeinde einen Erschließungsvertrag abzuschließen hat, zu übernehmen.

Die Gemeinde trägt mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Hamburg, den 29. April 1975

Die Begründung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.5.1975 gebilligt.

Dänischenhagen, den 9. Juni 1975 .....



.....  
( Der Bürgermeister )

